



A N F R A G E
an
Frau Bürgermeister Elke Kahr

eingebracht in der Gemeinderatssitzung
vom **13. Juni 2024** von Klubobmann Mag. Alexis Pascuttini

Graz, am 13. Juni 2024

Betreff: Hochwasserschutz Andritz

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

Aufgrund der letzten Regenereignisse, die auch im Bezirk Andritz zu teils massiven Überschwemmungen geführt haben, übermitteln wir Ihnen im Namen der BIA-BürgerInitiativeAndritz die unten angeführten fragen, welche Sie bereits per Mail erhalten haben.

Daher stelle ich an Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeister, namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs folgende

Anfrage

gem. § 16 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

1. Aus der Gemeinderatswahl vom 21. September 2021 sind Sie in bekannter Koalitionspartnerschaft als Ressortverantwortliche auch für den Hochwasserschutz hervorgegangen und haben sich mehrfach medial dazu bekannt. Zu diesem Zeitpunkt haben Sie von der Vorgänger-Regierung die komplett durchgeführten Grundstücksablösen für den Schöckelbach-Ausbau-Abschnitt 4 (Rotmoosweg bis Stadtgrenze) zum Hochwasserschutz-Ausbau übergeben erhalten, ebenso einen Gemeinderatsbeschluss aus 2009. Warum waren Sie bis Frühjahr 2024 (Baubeginn dieses Abschnitts) untätig und haben die Schutzbauten de facto rund zweieinhalb Jahre lang nicht durchgeführt?
2. Bei der Bau-Eröffnung am o.a. Bauabschnitt 4 haben einen Linearausbau in HQ-50-Qualität als Baumaßnahme genannt. Im diesbezüglichen Gemeinderatsbeschluss vom 24.09.2009 (A10/5 – 4044/2005-148 – Sachprogramm Grazer Bäche/SAPRO 5-Jahres-Plan – Kopie anbei - bis 2013) ist jedoch unter Bezugnahme auf die „Baumsetzung auf Basis eines Erlasses des Ministeriums vom 13.12.2006 (BMLFUW-UW.3.3.1/0331-VII/5/2006“ ein HQ-100-Ausbau für den Förderschlüssel ausgewiesen bzw. vorgeschrieben. Warum wird dieser Schöckelbach-Ausbau den gesetzlichen Hochwasserschutz-Grundlagen widersprechend nur auf HQ-50 Qualität ausgebaut?
3. Wie konnte es am 8.6.2024 erneut zum Bachaustritt an genau derselben Stelle (zwischen Prochaskagasse und Geisslergasse) in Andritz kommen, wo die Überschwemmungen bereits 2005 und 2009 zu exorbitanten Schäden im Bezirk Andritz geführt haben? Dort, wo der Bach in diesem Bereich im Jahre 2010 auf zugesicherte, aber offensichtlich nur so genannte HQ-100-Qualität ausgebaut wurde, wo am 8.6.2024 die festgelegte HQ-100-Marke an der Prochaskabrücke nicht annähernd erreicht wurde?

4. Bei der im Pkt. 2 genannten Bau-Eröffnung für Abschnitt 4 hatten Sie diesen als „Endausbau“ des Schöckelbach-Hochwasserschutzes genannt. Wo bitte ist das Schöckelbach-RHB 1 (Rückhaltebecken 1) im Annagraben, das im o.a. Gemeinderats-Beschluss vom 24.09.2009 genauso enthalten ist, wie das RHB 2 in Weinitzen, das am 8.6.2024 übergelaufen ist. Dieses, wenn auch kleinere der beiden, RHB 1 hätte die Überflutungen in Andritz hinhalten können - und müssen. Wie wollen Sie dieses eklatante Versäumnis rechtfertigen, wo die Baufertigstellung für RHB 1 lt. SAPRO-Zeitplan im GR-Beschluss von 2009 mit Ende 1. Quartal 2013 (!) festgeschrieben ist?
5. Warum wurde vom Konsenswerber des Schöckelbach-Hochwasserschutzes, der Stadt Graz, im Laufe der Jahre seit 2012 nicht Sorge getragen, dass das RHB 2 in Weinitzen gewartet, gereinigt und von Baum- und Sträucherbewuchs befreit wird, sodass keine Verklausungen – wie am 8.6.2024 – durch etliche Bäume das Abfluss-Regime beeinträchtigen, wodurch ein Überlaufen des Beckens möglicherweise begünstigt worden ist?
6. Wie konnte es sein, dass nach Erreichen der „Roten Zone“ am RHB 2 in Weinitzen und der sichtbaren Gefahr des Überlaufens KEINERLEI Warnungen (weder durch Sirenen, noch durch Feuerwehr-SMS wie vor Jahren eingeführt oder Lautsprecherwarnung von Polizei oder Feuerwehr, wie 2009 bereits erfolgreich durchgeführt) an die Andritzer Bevölkerung ergangen sind?
7. Warnsysteme, wie bereits 2009 installiert (Pkt. 6), hätten am 8.6.2024 ohne weiteres aktiviert werden können – und müssen. Denn: Vom Überlauf von RHB 2 in Weinitzen bis zu den Überflutungsbereichen im Bezirkskern von Andritz (Pkt.3) und erst recht im Bereich Andritzer Maut sind mehr als 60 Minuten vergangen. Außerdem sind entlang des Bachlaufes Überwachungskameras beim genannten Bachausbau nach 2009 vom Bauwerber (Stadt Graz) zur Überwachung durch die Grazer Berufsfeuerwehr und des Katastrophenschutzes installiert worden. Warum hat von diesen Stellen niemand dieser Stellen Warnungen abgesetzt? Oder ist dieses System gar nicht funktionstüchtig?
8. Durch dieses Ausbleiben jeglicher Warnungen ist der von der Stadt stets geforderte Selbstschutz für die in den bekannten Gebieten Betroffenen absolut unmöglich gewesen und ist es deshalb zu erneut schweren Beschädigungen gekommen. Wird die Stadt Graz aufgrund dieses Totalversagens dafür aufkommen?
9. Was sind die Erkenntnisse aus diesem multiplen Versagen Ihrer Bäche Abteilung und Ihres Ressorts und was dürfen wir als steuerzahlende Bürger an Sofortmaßnahmen von Ihrem Ressort und der Stadt Graz für die weitere Zukunft, vor allem in zeitlich konditionierter Abfolge erwarten?